

„Eine neue Mitte für Ostbevern!“ Protokoll Anliegerversammlung 20.09.2022, 18:00 Uhr, Aula JAS

Anwesende

Verwaltung:

Karl Piochowiak, Bürgermeister
Dr. Michael König, Allgemeiner Vertreter und Kämmerer, FB V
Klaus Hüttmann, Fachbereichsleiter FB III
Hans-Heinrich Witt, Fachbereichsleiter FB IV
Marion Große Vogelsang, FB III
Alexandra Brejnert, Auszubildende
Yvonne Ganzert, FB V

nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster:

Rolf Suhre, Projektleiter Objektplanung Verkehrsplanung | Freianlagen
Florian Bruun, Planer

Anwohner:innen, Eigentümer:innen

Vertreter:innen der Politik

Interessierte Bürger:innen

Ablauf

1. Begrüßung durch den Bürgermeister Karl Piochowiak
2. Präsentation zu den KAG-Beiträgen von Kämmerer Dr. Michael König
3. Vorstellung des Planungsstands durch Rolf Suhre
4. Aufnahme von Anregungen und Bedenken

1. Begrüßung

Bürgermeister Karl Piochowiak heißt alle Anwohner:innen, Eigentümer:innen, politischen Vertreter:innen und interessierte Bürger:innen herzlich willkommen und stellt den Ablauf der Versammlung vor.

2. KAG-Beiträge

Kämmerer Dr. Michael König informiert über den möglichen Beitragssatz nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“. Kernpunkt der Präsentation ist, dass nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 das Land Nordrhein-Westfalen die kommunalen Straßenausbaubeiträge (KAG) zu 100 Prozent übernimmt. Der Runderlass hat bis zum 31.12.2026 Gültigkeit und kann auf die Bau-

Fachbereich

V

Aktenzeichen

-

Verfasser

Yvonne Ganzert

Datum

28.09.2022

maßnahmen der „Neuen Mitte Ostbevern“ angewendet werden. Somit entstehen den Eigentümer:innen, die von den Baumaßnahmen betroffen sind, keine Kosten. Voraussetzung ist, dass die Baumaßnahmen in diesem Zeitraum abgeschlossen sind.

Die 1,5-jährige Bauphase ist für den Zeitraum Anfang 2024 bis Mitte 2025 geplant und muss in 2025 abgeschlossen werden, damit die Gemeinde Ostbevern die für die Maßnahme zugesagten Fördermittel abrufen kann. Die Abrechnung der KAG-Beiträge soll in den Jahren 2025/2026 erfolgen. Weitere Details sind der Präsentation zu entnehmen.

Frage 1: Wie werden die Anteile der KAG-Beiträge verteilt?

Antwort Dr. König: Alle Anlieger:innen der südlichen Bahnhofstraße und der Hauptstraße werden gleich behandelt. Die Anteile für eine Teileinrichtung pro Quadratmeter anrechenbarer Fläche sollen für alle Anlieger:innen gleich sein.

Frage 2: Wie sicher sind die Zahlen aus der Präsentation?

Antwort Dr. König: Es handelt sich um Kostenschätzungen. Die Rahmenbedingungen können sich noch ändern, wie z. B. die Entwicklung der Baukosten, so dass die Kostenberechnungen für den Zeitraum der Umsetzung anzupassen sind.

Frage 3: Was passiert, wenn die KAG-Beiträge erst in 2026 abgerechnet werden könnten?

Antwort Dr. König: Das liegt im Rahmen des Erlasses und ist für die Anlieger:innen nicht problematisch.

Frage 4: Was passiert, wenn die KAG-Beiträge erst in 2027 abgerechnet werden könnten?

Antwort Dr. König: Dafür ist keine Prognose möglich. Es ist nicht bekannt, ob der Erlass verlängert werden wird.

Frage 5: Was würde geschehen, wenn der Erlass frühzeitig zurückgenommen werden würde?

Antwort Dr. König: Davon ist aktuell nicht auszugehen. Hierzulande ist i. d. R. Verlass auf beschlossene Gesetze. Zudem ist die Übernahme der Anliegerbeiträge Teil des Koalitionsvertrages der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Darüber hinaus wurden in der Corona-Zeit wenig Haushaltsmittel des Landes für die Finanzierung von KAG-Beiträgen ausgegeben, so dass Rücklagen gebildet wurden. (Zur Erklärung: Das Land hatte schon zum 1. Januar 2020 eine Regelung verabschiedet, nach der die Hälfte der Anliegerbeiträge übernommen wird. Diese Regelung wurde coronabedingt wenig in Anspruch genommen.)

Frage 6: Was bedeutet „in 2025 mit der Maßnahme fertig werden“?

Antwort Dr. König: Das bedeutet, dass in 2025 alles umgesetzt und mit den Bauunternehmen auch endabgerechnet ist.

Frage 7: Teilweise werden Umbaumaßnahmen auf Privatgrund/Kirchengrund erfolgen. Wie sieht es mit der Übernahme von Kosten hierfür aus?

Antwort Dr. König: Der Grundbesitz ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass die Sanierungsaufwendungen mit den Anliegern abzurechnen sind. Lt. Erlass werden die Anliegerbeiträge zu 100 % übernommen.

Frage 8: Wer übernimmt die Verantwortung, dass bis Ende 2026 alle Abrechnungen, die zur Sanierungsmaßnahme gehören, mit den Unternehmen erfolgt sind, damit diese in die Berechnung der KAG-Beiträge einfließen können?

Antwort BM Piochowiak: Erklärtes Ziel ist, mit der Umsetzung der Maßnahme Ende 2025 fertig zu sein und das betrifft auch die Abrechnungen mit den Unternehmen, welche in die KAG-Beiträge einfließen, wie bereits zuvor erläutert.

3. Vorstellung des Planungsstands

Rolf Suhre vom Büro nts betont zu Beginn seiner Präsentation, dass der Planungsstand „Eine neue Mitte für Ostbevern“ noch „nicht in Stein gemeißelt“ ist und weitere Anregungen in die Planung aufgenommen werden können.

Grundlage des jetzigen Planungsstandes waren die Pläne vom Büro Wolters & Partner aus dem Jahr 2019, die das Büro nts weiterentwickelt hat. Bei der Planung sind drei Aspekte grundsätzlich zu berücksichtigen:

1. die Herstellung der Barrierefreiheit und die Einbindung taktiler Elemente,
2. die Hauptstraße muss weiterhin durchgängig befahrbar bleiben und
3. die Aufenthaltsqualität ist im gesamten Bereich und insbesondere auf dem Kirchplatz zu verbessern.

Die neue Planung sieht im Wesentlichen folgendes vor:

- den Ausbau der Bushaltestellen vor dem Rathaus – barrierefrei, taktil und das Ermöglichen des Haltens von 2 Bussen je Straßenseite
- die Erneuerung und den Ausbau von Fahrradabstellmöglichkeiten an der Bushaltestelle, auf dem Kirchplatz und im östlichen Bereich der Hauptstraße
- die Erneuerung der Grünanlagen um die Kirche herum
- die Schaffung großzügiger Bereiche für die Fußgänger:innen, u.a. die Verbesserung der Längsbewegungsrichtung von Fußgänger:innen durch die Neuordnung der Parkplätze zum Längsparken und ein leichtes Verschwenken

der Hauptstraße im Bereich Großer Kamp, das dazu beiträgt, den Fußweg auf der Südseite zu verbreitern

- die Schaffung eines Kfz-freien Bereiches in der südlichen Bahnhofsstraße, möglichst auch Bus-frei, ggfs. als Fußgängerzone unter Berücksichtigung von zwei Wendebereichen
- die Erneuerung und Erweiterung der städtischen Möblierung
- den Erhalt und die teilweise Erneuerung des Natursteinpflasters auf dem Kirchplatz, ergänzt mit Betonsteinpflaster auf der östlichen Seite
- ein aufgeräumter Straßenraum im östlichen Bereich der Hauptstraße durch die Verminderung von Stellplätzen, die an anderer Stelle (Saxenrast, Bever-Carré) untergebracht sind
- die Erneuerung der Stadtbäume in einem tiefer gelegten Baumbeet und den Austausch der begehbaren Baumscheiben sowie
- bei Regen, die Sammlung des Regenwassers in der Rinne, die das Wasser zunächst direkt zu den Baumscheiben leitet, um die Bäume automatisch mit Wasser zu versorgen, so dass nur bei Überlauf Regenwasser in den Kanal abgeleitet wird
- die Installation von neuen Spielgeräten, die keinen Fallschutz benötigen

4. Anregungen, Bedenken und Fragen

Frage 1: Das Konzept sieht demnach mehr Geradlinigkeit und Barrierefreiheit vor, bietet aber mehr Raum für den Pkw-Verkehr. Wie sieht die Verkehrsberuhigung aus?

Antwort Hr. Suhre: Der weiterhin notwendige Busverkehr durch die Hauptstraße legt Zwänge auf. Es ist keine Aufpflasterung vorgesehen und es sollen möglichst viele Bäume in die Fahrbahn versetzt werden, so dass abgebremst werden muss. Darüber hinaus bleibt die Tempo-20-Regelung bestehen.

Anregung 1: Der Stop-and-go-Verkehr in der Hauptstraße sorgt jedoch für wesentlich mehr Lärmemissionen als durchfahrender Verkehr. Dies sollte bei der Planung der neuen Bäume ebenfalls berücksichtigt werden. Ist es möglich, für den Baum auf der südlichen Seite vor der Hauptstraße 30 einen anderen Standort zu finden?

Antwort Hr. Suhre: Das wird geprüft.

Anregung 2: Wurde eine ökologische Bewertung (vorher/nachher) vorgenommen? Können bei der weiteren Planung nicht mehr Grünbereiche berücksichtigt werden?

Antwort Hr. Suhre: Zusätzliches Grün wurde geprüft. Die Wachstumsbedingungen werden erheblich verbessert. Die vorhandenen Bäume werden weitestgehend ent-

fallen und durch Neuanpflanzungen ersetzt, die mit angemessenem Wurzelraum usw. ausgestattet werden, so dass die Vitalität der neuen Bäume den Zustand des Bestandes schnell übertreffen wird.

Ansonsten ist es nicht leicht in einem urbanen und engen Straßenbereich, bei dem auch Zwänge durch Zufahrten, Eingänge und Feuerwehruzufahrten bestehen, zusätzliche Grünbereiche einzuplanen. Aber dies wird noch einmal neu geprüft und bewertet.

Frage 2: Wie viele Stellplätze gibt es heute und wie viele in Zukunft?

Antwort Hr. Suhre: Die Anzahl der Stellplätze ist fast gleich. Es dürfen keine zusätzlichen Stellplätze geschaffen werden. Dies wäre förderschädlich. Durch die aktuelle Schaffung der neuen Stellplätze im Bereich Großer Kamp werden künftig mehr Stellplätze zur Verfügung stehen als im heutigen Bestand.

Frage 3: Wie viel zeitlicher Puffer ist in der Bauphase eingerechnet?

Antwort Hr. Suhre: Für die 1,5-jährige Bauzeit ist eine Winterpause von 4-6 Wochen eingeplant, wo nicht gebaut werden kann. Bestimmte Baumaßnahmen, wie das Einfüllen von Schottertragschichten, Kanalarbeiten oder Maßnahmen der Versorger können aber auch im Winter erfolgen.

Frage 4: Was geschieht mit dem Eisengestell auf dem Kirchplatz?

Antwort Hr. Suhre: Dies wird abgebaut.

Anregung 3: Es geht bei der Umgestaltung vor allem auch um die Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Dazu zählen auch gewerbliche Nutzungsmöglichkeiten von Handel und Gastronomie im öffentlichen Raum. Das ist in den Plänen nicht berücksichtigt.

Antwort Hr. Suhre: Die Sondernutzungen sind in den Planungen noch nicht ausgewiesen. Dies muss zwischen der Gemeinde und den Anlieger:innen besprochen und geregelt werden.

Frage 5: Was ist geplant, um die südliche Bahnhofstraße zu sperren?

Antwort Hr. Suhre: Von der ursprünglichen Idee mit Pollern zu arbeiten, wurde Abstand genommen. Es soll eine entsprechende Beschilderung erfolgen. Zudem wirkt i.d.R. auch das Prinzip „der sozialen Kontrolle“.

Anregung 4: Als Bewohner der Bahnhofstraße hat man sich mittlerweile mit der Abbindung der Bahnhofstraße abgefunden. Aber dann müssen auch die Busse dort nicht mehr fahren dürfen.

Antwort BM Piochowiak: Heute gibt es viel Busverkehr auf der Bahnhofstraße. Die Gemeindeverwaltung hat bereits mit den Verkehrsbetrieben gesprochen, mit dem Ziel, auch den Busverkehr aus der Bahnhofstraße künftig herauszuhalten. Dafür

muss die Linienbusplanung geändert werden. Alternativstrecken wurden bereits getestet. Für die Verlagerung bedarf es für jede Buslinie eine genaue Planung. Bis zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage getroffen werden, ob es gelingt, alle Busse anders zu leiten, aber dies ist erklärtes Ziel.

Anregung 5: Die im Plan vor der Eisdielen eingezeichneten eng angeordneten Bäume sprechen ebenfalls dafür, die Busse anders fahren zu lassen. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die neue Pflasterung durch den Busverkehr eine erneut erhebliche Belastung erfahren würde und die Gefahr der Beschädigung besteht.

Antwort BM Piochowiak: Die Bushaltestellen im Bereich der Kirche/Rathaus zu erhalten ist Ergebnis der Diskussionen der letzten Jahre. Mit Hilfe des neuen Mobilitätskonzeptes ist das Ziel den motorisierten Individualverkehr künftig zu reduzieren. Im Gegenzug ist u.a. der ÖPNV zu stärken. Insofern muss die Begegnung zweier Busse in den Planungen berücksichtigt werden und die Buslinienstrukturen müssen verändert werden.

Antwort Suhre: Die Pflasterungen können im Zweifel in einer gebundenen Bauweise erfolgen, so dass die Pflasterung nicht beschädigt werden würde.

Anregung 6: Die Verlegung des Natursteinpflasters und der Messingstreifen vor der kleinen Kirche waren teuer und sollten erhalten werden.

Antwort Hr. Suhre: Die Messingstreifen werden erhalten und in das neue Pflaster integriert. Das Natursteinpflaster wird nicht entsorgt, sondern an anderer Stelle für die Ausbesserung und Erweiterung genutzt. Ob an der Stelle ein weiterer Teil des Natursteinpflasters erhalten werden kann, wird geprüft.

Frage 6: Der Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Hauptstraße wird zu bestimmten Zeiten besonders stark von Schulkindern frequentiert. Sind dafür besondere Maßnahmen zur Sicherheit vorgesehen?

Antwort Hr. Suhre: Es bleibt an der Kreuzung die Rechts-vor-links-Regelung. Weitere Sicherungen, z. B. ein Fußgängerüberweg, sind verkehrsrechtlich nicht zulässig. Ergänzt wird der Bereich lediglich mit taktilen Elementen zum besseren Überqueren für Menschen mit Sehschwierigkeiten.

Frage 7: Sind die Wasserspiele auf dem Kirchplatz vom Tisch?

Antwort Hr. Suhre: Ja.

Anregung 7: Wir wollen mehr Aufenthaltsqualität in unserer Mitte. Die Parkplätze an der Saxenrast sollten lediglich für die Anwohner genutzt werden. Warum sind jetzt noch zusätzliche Parkplätze eingeplant?

Antwort Hr. Suhre: Das wurde sehr intensiv diskutiert.

Anregung 8: *Wenn an der Saxenrast gegenüber von zwei Spielgeräten rückwärts ausgeparkt wird, ohne die Poller, die den Bereich derzeit begrenzen, stellt dies eine Gefahr für spielende Kinder dar. Der Platz wirkt zudem zergliedert.*

Antwort Hr. Suhre: Die Bedenken sind nachvollziehbar. Es besteht dort ein Abstand von ca. 10 m.

Antwort BM Piochowiak: Mit der Ausgestaltung der Parkplätze wurde den Anregungen der Kirche gefolgt, da auch Parkplätze für Besucher:innen der Kirche mitgedacht werden sollten.

Anregung 9: *Die Spielgeräte sollten an anderer Stelle geplant werden.*

Anregung 10: *In jedem Fall sollten die Stellplätze zum Einkaufen erhalten bleiben.*

Anregung 11: *Vielleicht sollten die jetzigen Poller besser erhalten bleiben und die Stellplätze zum Einkaufen sind sehr wichtig für die Gewerbetreibenden.*

Anregung 12: *Es kommen viele Patientinnen und Patienten, die schlecht gehen können, zu unserer Praxis im Bereich der Bahnhofstraße. Für diese ist jeder Parkplatz in der Nähe wichtig.*

Anregung 13: *Die Parkplätze zu reduzieren ist nicht hilfreich, die Kundinnen und Kunden wollen in der Nähe der Geschäfte parken.*

Anregung 14: *Die Neugestaltung von Grünstreifen um die Kirche und an der Sakristei ist eine gute Idee. Aber es müsste geprüft werden, ob es genug Fahrradabstellmöglichkeiten im Umkreis der Kirche gibt, um ggfs. einen weiteren Standort dafür einzuplanen.*

Anregung 15: *Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass Lastenfahrräder ebenfalls Platz bei den Fahrradabstellflächen finden können.*

Anregung 16: *Wenn das „Kunstwerk“ entfernt wird, wäre zu überlegen, ob an dieser Stelle statt einer Pflasterung eine Rasenfläche entstehen kann. Zudem könnte die Rasenfläche im nördlichen Teil des Platzes aufgewertet werden.*

Frage 8: *Wurden die Kanäle überprüft, ob diese in Ordnung sind und können diese den Regenwassermassen gerecht werden?*

Antwort Hr. Witt: Die TEO hat alle Kanäle untersucht und unter technisch baulichen und hydraulischen Gesichtspunkten durchsaniert. Auch die Hausanschlüsse

wurden überprüft. Die Kanäle entsprechen den heutigen Richtlinien und sind somit ausreichend.

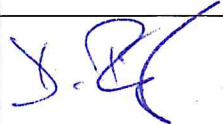
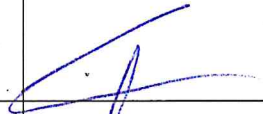
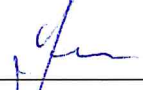

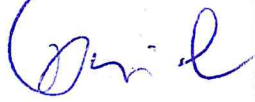
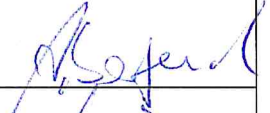




Zum Abschluss weist Bürgermeister Karl Piochowiak darauf hin, dass bis zum 30.09.2022 weitere Anregungen und Bedenken am besten in schriftlicher Form bei der Gemeinde Ostbevern eingereicht werden, damit diese in der weiteren Planung berücksichtigt werden können. Die Beschlüsse zur Planung sollen im UPA am 18.10.2022 und im Rat am 20.10.2022 erfolgen. Mit den Worten, im Jahr 2025 ein erstes neues Fest in der neuen Mitte gemeinsam feiern zu wollen, beschließt er die Anwohnerversammlung.

gez.


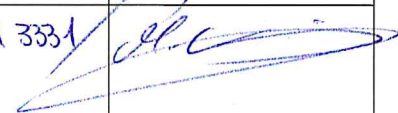


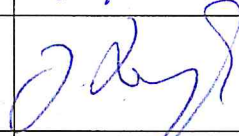
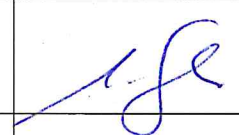
Yvonne Ganzert

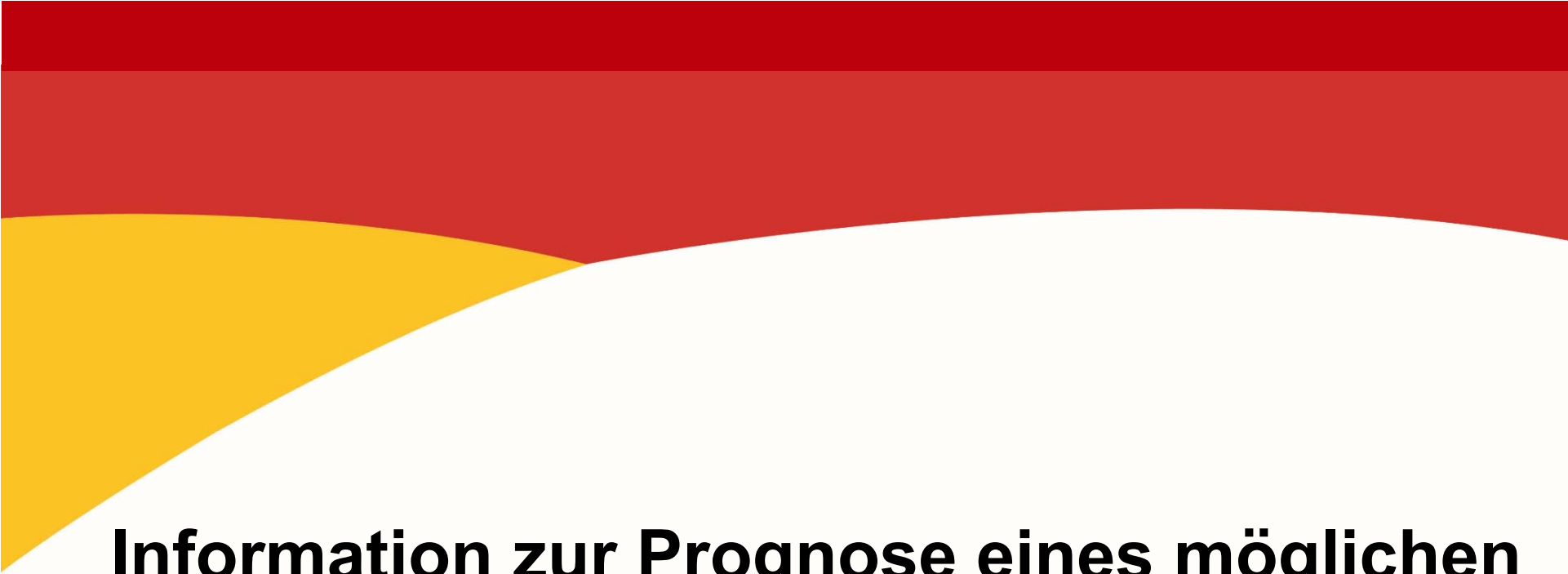
Anliegerversammlung „Neue Mitte für Ostbevern“ am 20.09.2022

Name	Vorname	Mail (freiwillig)	Telefon (freiwillig)	Unterschrift
Rotthowe	Hermann			
Gläser	Michael	geaesser@ therapiezentrum- ostbevern.de		
Gläser	Verena			
Börger	Reinhold	r.boerger @gmx.de		
Bodija	Velbi	Velbibalija@ yahoo.de		
Aichner	Meinrad	Meinrad. Aichner@t- online.de		
Norenz	Dietel	dietel.norenz @t-online.de		
Schmidt	Angelika	angelika.schm @t-online.de		
Hagemeyer	Haberst			
Disselmann	Markin			
Kröker	Trina			
Fentker (Buchhandlung Düring)	Mariela	mariela@ fentker.de	02532/ 959493	
Hasinhaus	Haberst		02532/ 5888	
Schwegmann	Werner		02532/359	

Name	Vorname	Mail (freiwillig)	Telefon (freiwillig)	Unterschrift
Bäumel	Daniel	d.baumer @freinet.de		
Größelholz	André			
Lauermann	Georg			
Neufuge	Wolfgang			
Spüßel	Michael			
Bergemühl	André			
Dieckmann	Dirk			
Gr. Amann	Kathrin			
H. Schulz	Michael			
Köhnen	Reinhold	reinhold.ko ehnen@t- online.de	02532 9660	

Name	Vorname	Mail (freiwillig)	Telefon (freiwillig)	Unterschrift
Melchers	Girola		959605	f. Melchers
Stricker	Christel		201	SK
Kselhofer	Rudolf		⁰¹⁷¹ 3702105	J. Kselhofer
Gülker	Johannes		7946	J. Gülker
Ellebracht	Elmer			Ellebracht
Piscator	Anne		969930	A. P.
Rothlowe	Jürgen		956327	J. Rothlowe
Eisel	Peter			P. Eisel
Gebühl	Gabriel			G. Gebühl
Dilling-Kehrer	Inka			Inka Dilling-Kehrer
Pelt	Carin			C. Pelt
Stramm	Werner			W. Stramm
Sicking	Friedlin			F. Sicking
Slein	Mario			M. Slein
König	Frank			F. König

Name	Vorname	Mail (freiwillig)	Telefon (freiwillig)	Unterschrift
Ludwig	Willy	willy-ludwig @web.de	0174 19920913	Willy Ludwig
Nicholl	Max	mail@max- nicholl.de		
NYKEL	THOMAS	HOTEL ZEVIER HOTEL ONLINE.IT		
Wietkamp	Marlene	Marlene- Wietkamp@ web.de	0163 679 3331	
Wietkamp	Dirk			
Böckenholt	Marc			
Leinsoest	Mail			
"	Jennifer			
Ingebrand	Ulrike			
Ingebrand	Martin	Martin@web.de		
Schulte Hörns	Hildegard			H. Schulte
Jakoby- Bisping	Anne			A. Jakoby- Bisping



**Information zur Prognose eines möglichen
Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW
für die Straßenbaumaßnahme
„Eine neue Mitte für Ostbevern“**

Anliegerversammlung am 20.09.2022



Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



1. Rechtsgrundlagen

Die **Straßenbaubeitragssatzung**

- regelt Details der Beitragserhebung und
- ist unter <https://www.ostbevern.de/hauptmenue/buerger/rat-und-politik/ortsrecht-satzungen/> unter der Bezeichnung **Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Ostbevern** zu finden
- ordnet die Straßen in § 4 Absatz 6 in verschiedene Straßenkategorien ein

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



1. Rechtsgrundlagen

Es wird in folgende **Straßenarten** unterschieden:

- Anliegerstraßen,
- Haupterschließungsstraßen,
- Hauptverkehrsstraßen,
- Hauptgeschäftsstraßen,
- Fußgängergeschäftsstraßen,
- verkehrsberuhigte Bereiche und
- sonstige Fußgängerstraßen



1. Rechtsgrundlagen

Nach § 4 Absatz 9 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Ostbevern wäre die südliche Bahnhofstraße nach Abschluss der Sanierung aufgrund ihrer Funktion und Bedeutung als

➤ **verkehrsberuhigter Platz**

und die Hauptstraße im Sanierungsbereich nach § 4 Absatz 3 von der Straße ‚Am Rathaus‘ bis zur ‚Engelstraße‘ als

➤ **Hauptgeschäftsstraße**

einzuordnen.

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



1. Rechtsgrundlagen

Je nach Straßenart sind dann die anrechenbaren Breiten und der Anteil der Beitragspflichtigen für die einzelnen Teileinrichtungen in § 4 Absatz 3 der Beitragssatzung und nach Einzelsatzung festgelegt:

- a) Fahrbahn
- b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen
- c) Parkstreifen
- d) Gehweg
- e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung
- f) unselbständige Grünanlagen



1. Rechtsgrundlagen

Bei einer Hauptgeschäftsstraße und bei einem verkehrsberuhigten Platz (Einzelfall-Satzung) sind für die einzelnen Teileinrichtungen folgende Anteile der Beitragspflichtigen zu berücksichtigen:

a) Fahrbahn:	40 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen:	40 v. H.
c) Parkstreifen:	65 v. H.
d) Gehweg:	65 v. H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung:	55 v. H.
f) unselbständige Grünanlagen:	60 v. H.

2. Anteile von Gemeinde, Land und Beitragspflichtigen am Aufwand

Voraussichtlicher Gesamtaufwand der Maßnahme



Abzgl. nicht beitragsfähiger Aufwand (Gemeinde, Dritte)



Beitragsfähiger Aufwand



- von den **Beitragspflichtigen**
zu tragender Anteil am
beitragsfähigen Aufwand

- von der **Gemeinde**
zu tragender Anteil am
beitragsfähigen Aufwand

- Übernahme Beiträge vom Land

- Förderung Land

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes
nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme
„Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



Voraussichtlicher Gesamtaufwand der Maßnahme

Teileinrichtung	Hauptplanung	Alternativplan
a) Fahrbahn	1.155.326 €	681.225 €
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	0 €	0 €
c) Parkstreifen	77.400 €	113.278 €
d) Gehweg	338.650 €	188.333 €
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	329.989 €	329.788 €
f) unselbstständige Grünanlagen	54.897 €	51.023 €
Haltestellen, Bänke, Mülleimer, Radständer, Brunnen	280.679 €	192.359 €
Gesamt	2.236.941 €	1.556.006 €

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



Beitragsfähiger Aufwand

	Hauptplanung	Alternativplan
Gesamtaufwand	2.236.941 €	1.556.006 €
Unklar, ob beitragsfähiger Aufwand: Haltestellen, Bänke, Mülleimer, Radständer, Brunnen	280.679 €	192.359 €
Beitragsfähiger Aufwand	1.956.262 €	1.363.647 €

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



Anteile und Beiträge der Beitragspflichtigen: Hauptplanung

Teileinrichtung	Anteile	Hauptplanung
a) Fahrbahn	40 %	462.130 €
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	40 %	0 €
c) Parkstreifen	65 %	50.310 €
d) Gehweg	65 %	220.122 €
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	55 %	181.494 €
f) unselbstständige Grünanlagen	60 %	32.938 €
Beiträge		946.995 €

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegersversammlung am 20.09.2022)



Anteile und Beiträge der Beitragspflichtigen: Alternativplan

Teileinrichtung	Anteile	Alternativplan
a) Fahrbahn	40 %	272.490 €
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	40 %	0 €
c) Parkstreifen	65 %	73.630 €
d) Gehweg	65 %	122.417 €
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	55 %	181.383 €
f) unselbstständige Grünanlagen	60 %	30.614 €
Beiträge		680.534 €

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



*Anteile und Beiträge der **Beitragspflichtigen***

	Hauptplanung	Alternativplan
Gesamtaufwand	2.236.941 €	1.556.006 €
Möglicher beitragsfähiger Aufwand	1.956.262 €	1.363.647 €
Mögliche Beiträge vor Übernahme	946.995 €	680.534 €
Übernahme der Beiträge vom Land	946.995 €	680.534 €
Mögliche Beiträge der Anlieger	0 €	0 €

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



Anteile und Beiträge der **Gemeinde**

	Hauptplanung	Alternativplan
Gesamtaufwand	2.236.941 €	1.556.006 €
Beitragsfähiger Aufwand	1.956.262 €	1.363.647 €
Beiträge vor Übernahme	1.289.946 €	878.972 €
Fördermittel vom Land	773.968 €	0 €
Eigenanteil Gemeinde	515.978 €	878.972 €

zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde bei Umsetzung Alternativplan

359.493 €

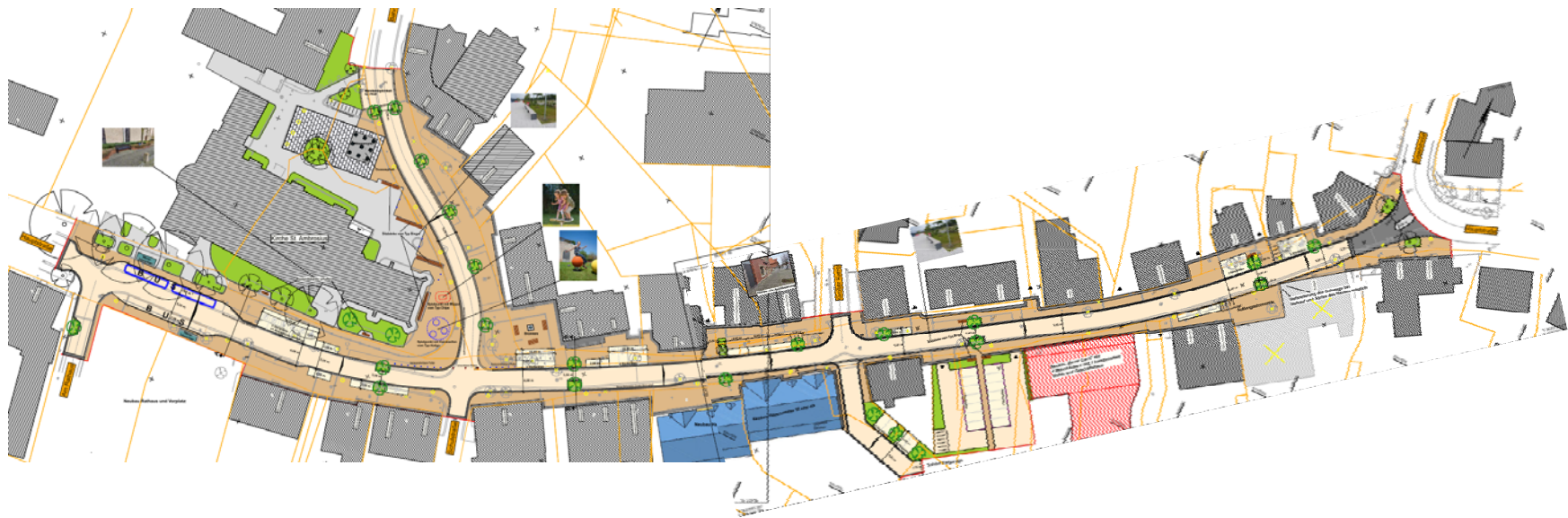
Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes
nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme
„Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



3. Die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

Abrechnungsgebiet:

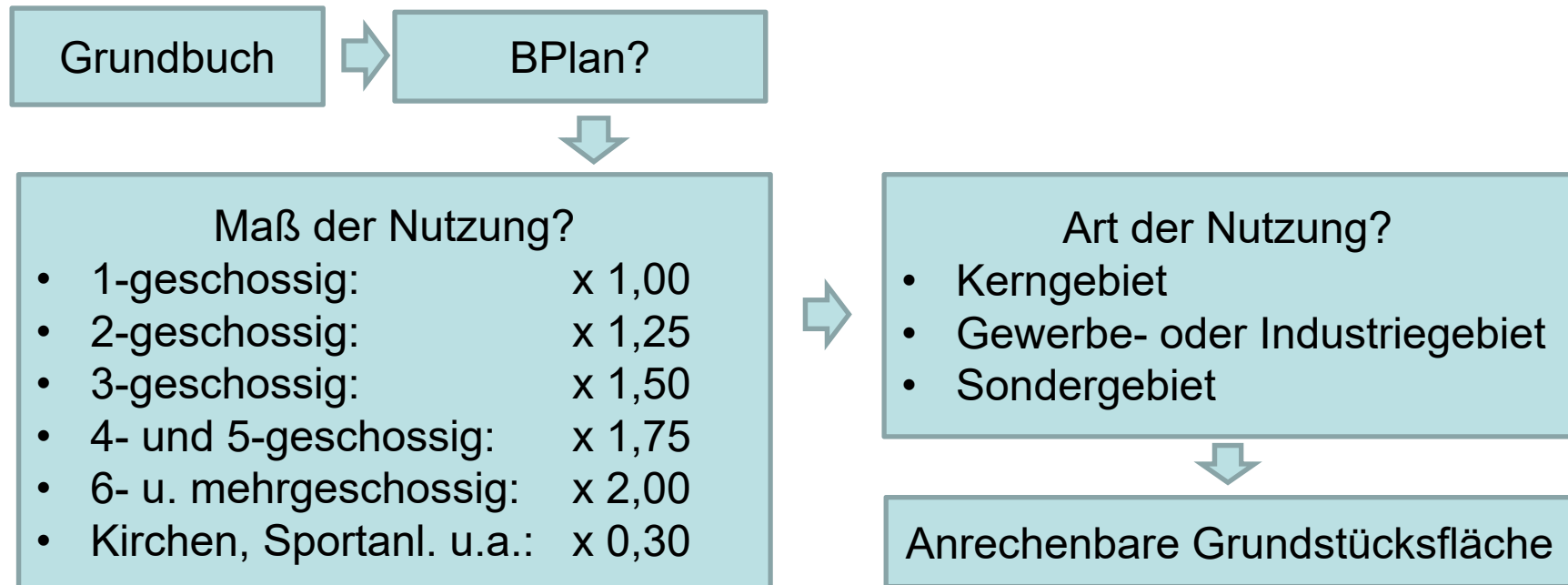
- 57 Flurstücke,
- 87 Abrechnungseinheiten (mehrere Eigentümer pro Flurstück),
- 39.000 qm.



3. Die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

Ermittlung der anrechenbare Grundstücksfläche

- Bbauungsplan vorhanden? Nein, dann z. B. 35 Meter - Grenze
- Maß der Nutzung, vor allem Geschossigkeit
- Art der Nutzung: Kerngebiet



3. Die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

Beispiele

Fallbeispiel 1

Grundstücksgröße laut Grundbuch	500 qm
Einfamilienhaus mit 1 Vollgeschoss	x 1
Anrechenbare Grundstücksgröße	= 500 qm

Fallbeispiel 2

Grundstücksgröße laut Grundbuch	500 qm
Einfamilienhaus mit 3 Vollgeschossen	x 1,5
Kerngebiet	Multiplikator + 0,3
Anrechenbare Grundstücksgröße	= 500 qm x 1,8
	= 900 qm

Für den Sanierungsbereich ergeben sich dementsprechend rund 59.000 qm.

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



4. Prognose des möglichen Beitragssatzes – keine Übernahme vom Land

	Hauptplanung	Alternativplan
von den Beitragspflichtigen zu tragender Anteil am beitragsfähigen Aufwand möglicherweise	946.995 €	680.534 €
Verteilung auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Fläche unter Berücksichtigung verschiedener Nutzungen	59.000 qm	59.000 qm
Möglicher Beitragssatz pro qm anrechenbarer Grundstücksfläche ohne Übernahme vom Land	16 €/qm	11,50 €/qm

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



4. Prognose des möglichen Beitragssatzes – Übernahme vom Land

	Hauptplanung	Alternativplan
von den Beitragspflichtigen zu tragender Anteil am beitragsfähigen Aufwand möglicherweise	946.995 €	680.534 €
Verteilung auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Fläche unter Berücksichtigung verschiedener Nutzungen	59.000 qm	59.000 qm
Möglicher Beitragssatz pro qm vor Übernahme vom Land	16 €/qm	11,50 €/qm
Übernahme vom Land	16 €/qm	11,50 €/qm
Möglicher Beitragssatz pro qm anrechenbarer Grundstücksfläche	0 €/qm	0 €/qm

4. Prognose des möglichen Beitragssatzes – Übernahme vom Land

Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen

- 5231 Weiterhin werden wir prüfen, inwieweit Modernisierungsmaßnahmen für Klimaschutz
5232 und Klimaanpassung (z. B. energetische Sanierung von Gebäuden) ab einer
5233 bestimmten Größenordnung als Investition aktiviert und durch Berücksichtigung bei
5234 der bilanziellen Abschreibung erleichtert bzw. beschleunigt werden können.
5235
5236 Die kommunalen Unternehmen übernehmen in unseren Kommunen von der Energie-
5237 und Wasserversorgung bis zur Abfallwirtschaft wichtige Aufgaben der
5238 Daseinsvorsorge. Insbesondere den kommunalen Stadtwerken als Akteuren der
5239 Energiewende und Trägern des ÖPNV kommt eine Schlüsselrolle in der
5240 Transformation Nordrhein-Westfalens zu einem klimaneutralen Industrieland zu. Um
5241 die Vielfalt und Stärke kommunaler Unternehmen auch zukünftig zu erhalten, werden
5242 wir auch in herausfordernden Zeiten an der Seite der kommunalen Unternehmen
5243 stehen.
5244
5245 Wir werden die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das
5246 Land Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 1. Januar 2018 für die beitragspflichtigen
5247 Eigentümerinnen und Eigentümer abschaffen und die ausbleibenden Einnahmen für
5248 die Kommunen landesseitig ersetzen. Hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung zur
5249 Abwassergebühren- und entsprechenden Verzinsungsberechnung und den damit
5250 einhergehenden Auswirkungen werden wir den notwendigen Rechtsrahmen schaffen,
5251 um auch in Zukunft eine nachhaltige Abwasserwirtschaft finanzierbar zu gestalten.
5252

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



Runderlass
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- 305 - 49.01.03 - 74.1 -

Vom 3. Mai 2022

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1

Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt zu 100 Prozent die kommunalen Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen, die nach der jeweiligen Satzung in Verbindung mit der „Soll-Regelung“ des § 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der jeweils geltenden Fassung, im Folgenden KAG, von den Beitragspflichtigen zu erheben sind. Soweit die Kommune anstelle einer Bei-

■ ■ ■

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2026 außer Kraft. Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieses Runderlasses tritt der Runderlass „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ vom 25. Oktober 2021 (**MBI. NRW. S. 986**) außer Kraft.

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes
nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme
„Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



Die finanziellen Rahmenbedingungen sind derzeit
für Anlieger und Gemeinde so gut wie nie,
deshalb ist aus finanzieller Sicht die Umsetzung jetzt notwendig!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ansprechpartner:

Dr. Michael König
Telefon: 8266
koenig@ostbevern.de

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes
 nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme
 „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



*Anteile und Beiträge der **Gemeinde: Hauptplanung***

Teileinrichtung	Anteile	Hauptplanung
a) Fahrbahn	60 %	693.196 €
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	60 %	0 €
c) Parkstreifen	35 %	27.090 €
d) Gehweg	35 %	118.527 €
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	45 %	148.495 €
f) unselbstständige Grünanlagen	40 %	21.959 €
Sonstiges	100 %	280.679 €
Eigenanteil Gemeinde		1.289.946 €
Förderung vom Land (60 %)		773.968 €
Eigenanteil nach Förderung		515.978 €

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes
 nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme
 „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



Anteile und Beiträge der **Gemeinde: Alternativplan**

Teileinrichtung	Anteile	Alternativplan
a) Fahrbahn	60 %	408.735 €
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	60 %	0 €
c) Parkstreifen	35 %	39.647 €
d) Gehweg	35 %	65.917 €
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	45 %	148.404 €
f) unselbstständige Grünanlagen	40 %	20.409 €
Sonstiges	100 %	192.359 €
Eigenanteil Gemeinde		875.471 €
Förderung vom Land entfällt		0 €
zusätzlicher Eigenanteil Gemeinde bei Alternativplan		359.493 €

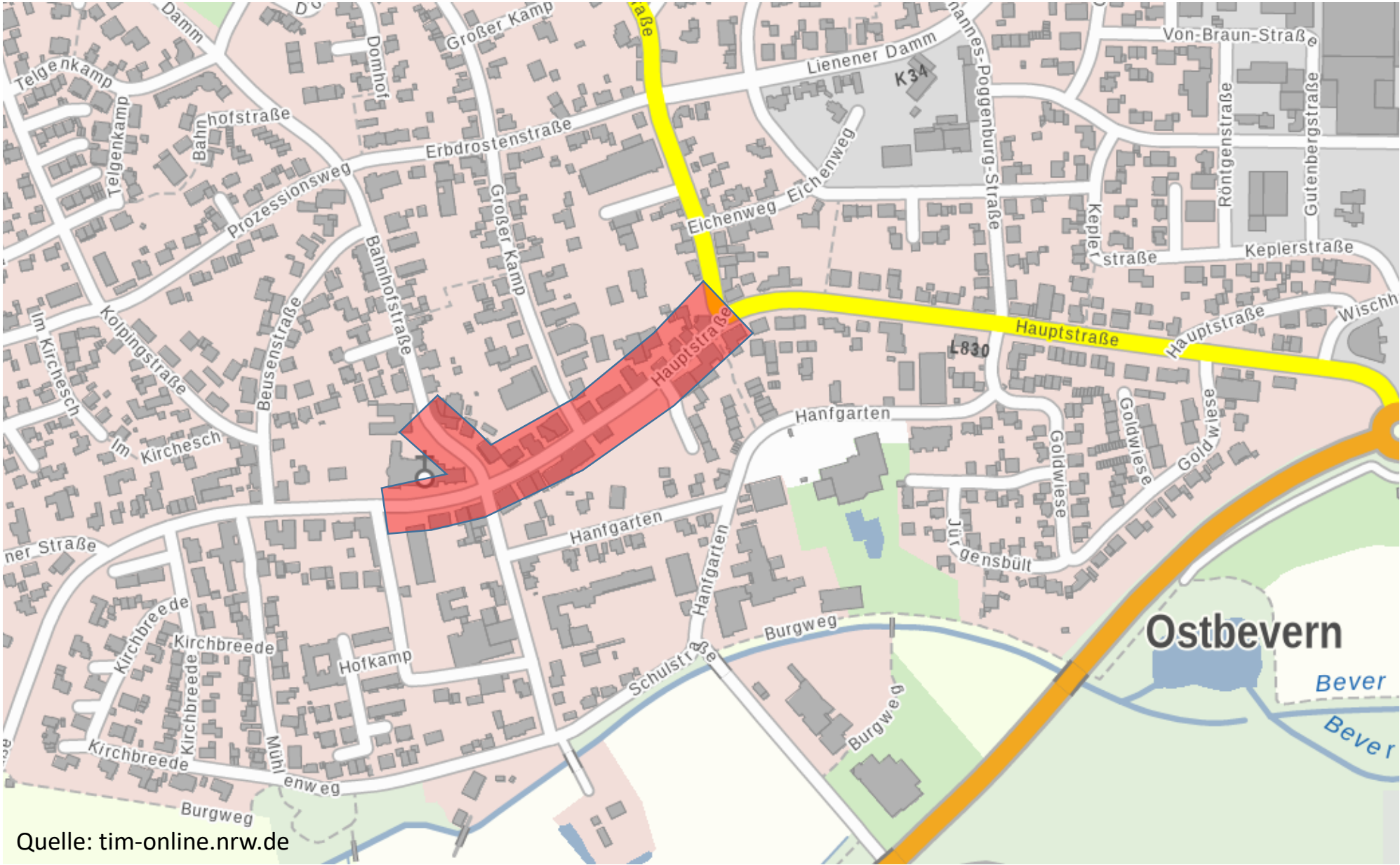


Gemeinde Ostbevern

„Eine neue Mitte für Ostbevern“ - Anliegerversammlung



Übersicht



Quelle: tim-online.nrw.de



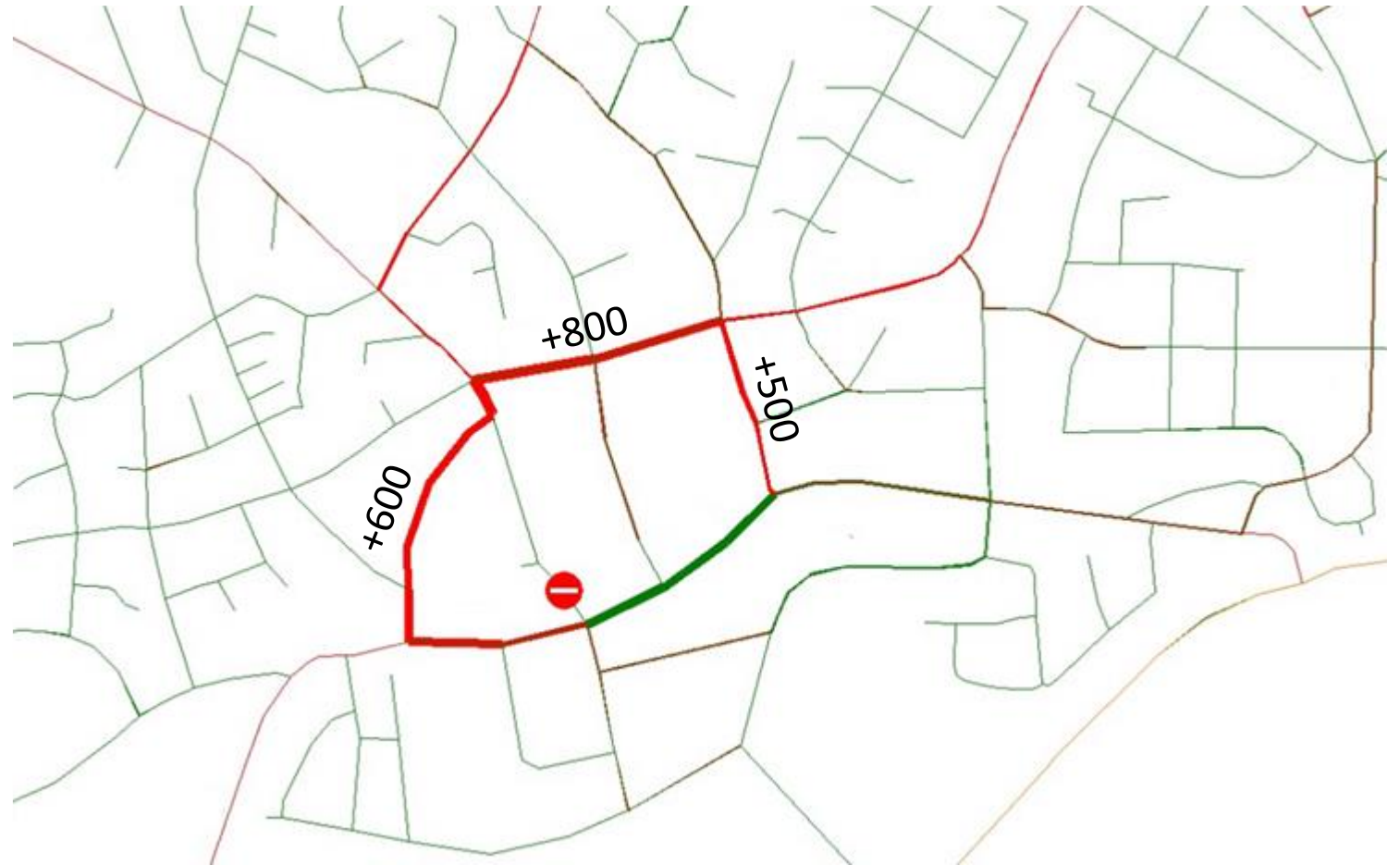






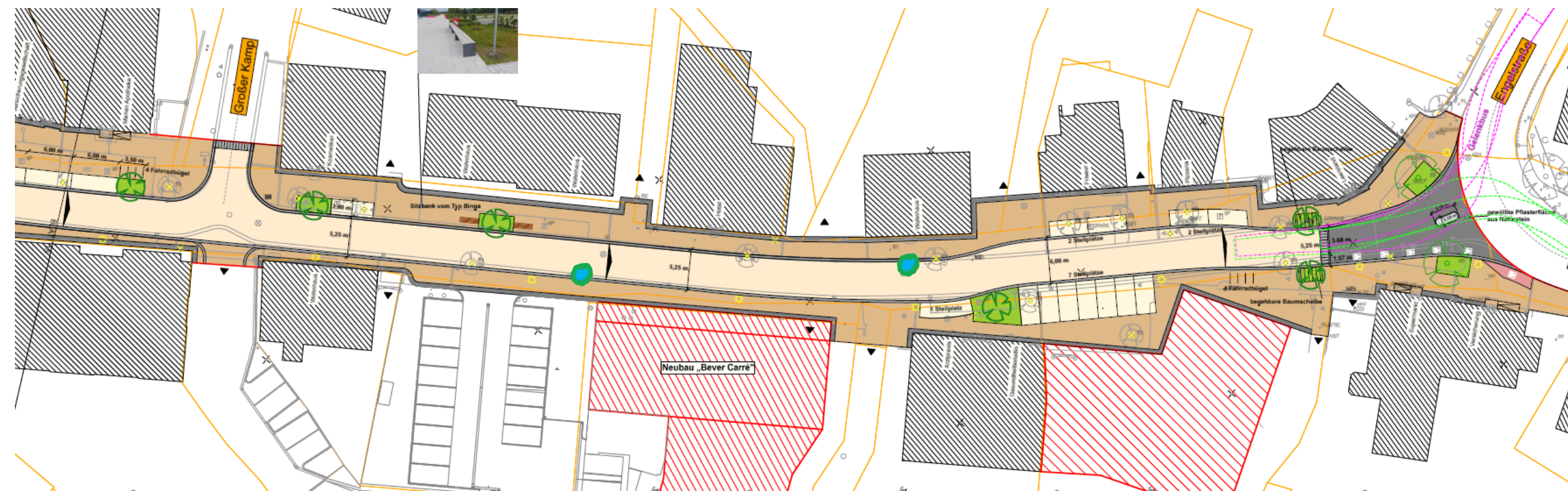
Sperrung Bahnhofstraße

Zählungen vom 26.10. - 09.11.2021
sowie vom 23.08. - 02.09.2022
Ergebnis: Werktags 1.800 Kfz DTVw

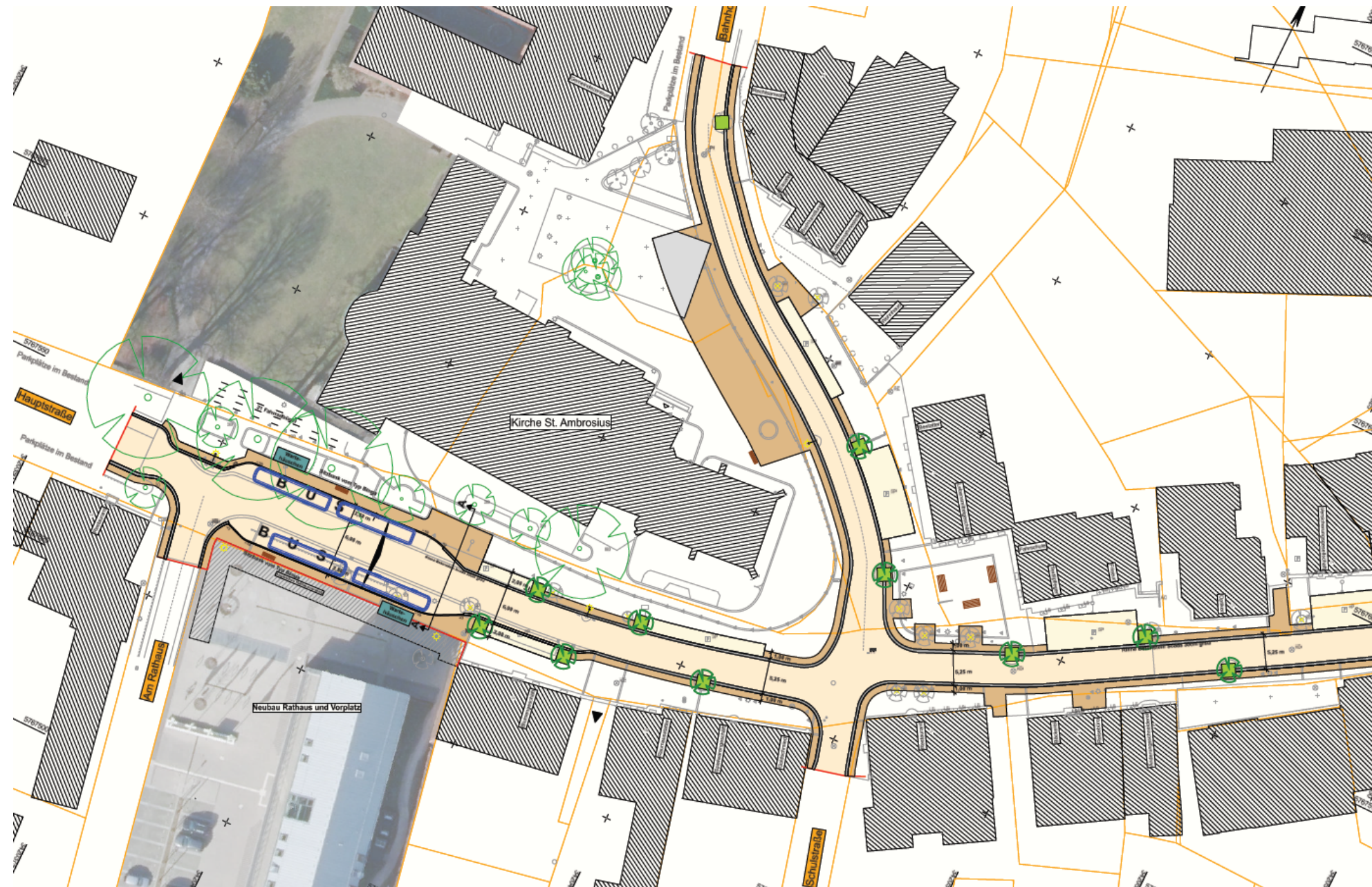


Planstand Variante

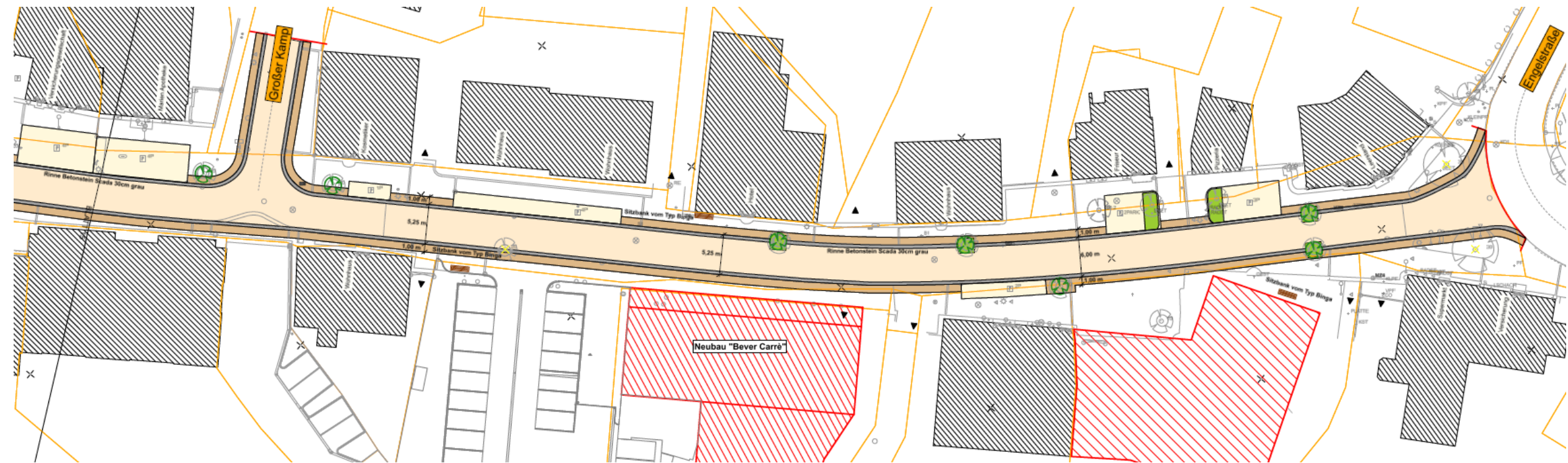




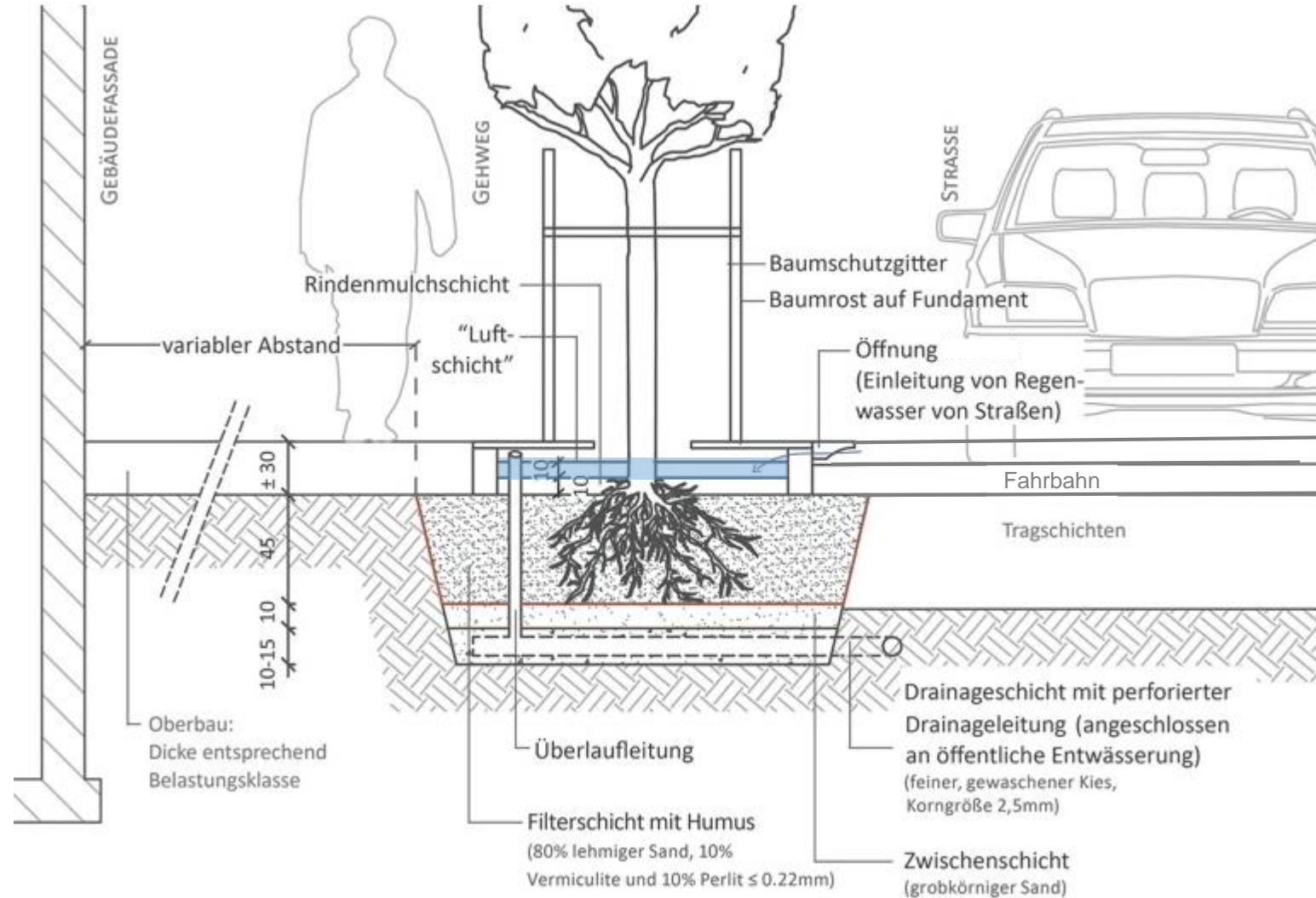
Alternativplanung



Alternativplanung



Baumscheiben





Jugendbank, Firma HDS





20.09.2022	Anliegerversammlung
30.09.2022	Frist für Bedenken und Anregungen der Anlieger
18.10.2022	Beschluss im UPA
20.10.2022	Beschluss im Rat
Nov.-Dez. 2022	Einzelgespräche mit Anliegern
2023	Anpassung der Bebauungspläne
Jan.-Juni 2023	Ausführungsplanung
Juli-Aug. 2023	Vorbereitung der Vergabe
Nov. 2023	Vergabe
Jan. 2024-Juni 2025	Bauphase
Nov. 2025	Verwendungsnachweis

Parallel finden die Abstimmungen mit den Versorgern sowie dem Abwasserbetrieb statt.

Zu Ausführungsplanung und Bauablauf wird es gesonderte Informationsveranstaltungen geben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fragen? Beantworten wir gerne.

